



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Beteiligung an der bundesweiten BAföG-OZG Umsetzung
(Kap. 15 03 Tit. 661 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird der Tit. 661 81 (Beteiligung an der bundesweiten BAföG-OZG Umsetzung) für das Jahr 2021 um 100.000 Euro von 0 Euro auf 100.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Bund und Länder haben im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Landes Sachsen-Anhalt einen bundeseinheitlichen und nutzerfreundlichen Online-Antragsassistenten zur Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entwickelt. Durch das Online-Tool „BAföG Digital“ können die Studierenden schneller eine Antwort auf ihren Antrag erhalten. Die Ämter sparen sich durch dieses Verfahren zudem Zeit bei der Bearbeitung.

Während die Studierenden in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen diesen digitalen Antragsassistenten bereits nutzen können, sind die Behörden in Bayern noch nicht an das System angebunden. Um die Anbindung zu beschleunigen, sollte nicht abgewartet werden, bis der Online-Antragsassistent sukzessive in jedem Bundesland verfügbar gemacht wird. Vielmehr sollte Bayern eigene Initiative ergreifen und selbst Geld in die Hand nehmen, um die Anbindung der Behörden schnellstmöglich zu gewährleisten und den Studierenden in Bayern die Möglichkeit eröffnen, möglichst rasch ihren Antrag auf BAföG über den digitalen Antragsassistenten stellen zu können.

Die Höhe der Mittel orientiert sich an den Mitteln, welche das Bundesland Nordrhein-Westfalen, das in der Struktur und Größe der Hochschulen dem Freistaat ähnelt, beim Haushaltsplan des Jahre 2021 für die „Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW)“ (Kap 06 010, Tit. 547 30 014) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online für das Jahr 2020 eingestellt hatte.